

DIN EN ISO 14065



ICS 13.020.40

Ersatz für
DIN EN ISO 14065:2013-07**Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen von Umweltinformationen (ISO 14065:2020);
Deutsche Fassung EN ISO 14065:2021**

General principles and requirements for bodies validating and verifying environmental information (ISO 14065:2020);
German version EN ISO 14065:2021

Principes généraux et exigences pour les organismes de validation et de vérification de l'information environnementale (ISO 14065:2020);
Version allemande EN ISO 14065:2021

Gesamtumfang 45 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14065:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-08 AA „Management von Treibhausgasemissionen“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) verantwortlich.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO/IEC 17000	siehe	DIN EN ISO/IEC 17000
ISO/IEC 17021-1:2015	siehe	DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015-11
ISO/IEC 17029:2019	siehe	DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02
ISO/IEC 17030	siehe	DIN EN ISO/IEC 17030
ISO 9001	siehe	DIN EN ISO 9001
ISO 14001:2015	siehe	DIN EN ISO 14001:2015-11
ISO 14044	siehe	DIN EN ISO 14044
ISO 14046	siehe	DIN EN ISO 14046
ISO 14050	siehe	DIN EN ISO 14050
ISO 14064-1	siehe	DIN EN ISO 14064-1
ISO 14064-2	siehe	DIN EN ISO 14064-2
ISO 14064-3	siehe	DIN EN ISO 14064-3
ISO 14067:2018	siehe	DIN EN ISO 14067:2019-02
ISO 19011:2018	siehe	DIN EN ISO 19011:2018-10

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14065:2013-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Ausweitung des Geltungsbereichs auf Stellen, die Validierung und Verifizierung durchführen, und auf vereinbarte Verfahren in allen Bereichen der Umweltinformation (nicht nur Treibhausgas);
- b) Übernahme und Anpassung an die Anforderungen der ISO/IEC 17029 in die ISO 14065;
- c) Hinzufügen neuer normativer und informativer Anhänge (wie Anhang D für zusätzliche Anforderungen an grüne Anleihen, Anhang E für zusätzliche Anforderungen an Treibhausgase und Anhang F für zusätzliche Anforderungen an die nicht-finanzielle Offenlegung);
- d) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 14065: 2012-04, 2013-07

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO/IEC 17000, *Konformitätsbewertung — Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015-11, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren — Teil 1: Anforderungen (ISO/IEC 17021-1:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17021-1:2015*

DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen (ISO/IEC 17029:2019); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17029:2019*

DIN EN ISO/IEC 17030, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Anforderungen an Konformitätszeichen einer dritten Seite*

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN EN ISO 14001:2015-11, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2015); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14001:2015*

DIN EN ISO 14044, *Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen*

DIN EN ISO 14046, *Umweltmanagement — Wasser-Fußabdruck — Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien*

DIN EN ISO 14050, *Umweltmanagement — Begriffe*

DIN EN ISO 14064-1, *Treibhausgase — Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene*

DIN EN ISO 14064-2, *Treibhausgase — Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene*

DIN EN ISO 14064-3, *Treibhausgase — Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase*

DIN EN ISO 14067:2019-02, *Treibhausgase — Carbon Footprint von Produkten — Anforderungen an und Leitlinien für Quantifizierung (ISO 14067:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14067:2018*

DIN EN ISO 19011:2018-10, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen (ISO 19011:2018); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 19011:2018*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs-
und Verifizierungsstellen von Umweltinformationen
(ISO 14065:2020)**

General principles and requirements for bodies validating
and verifying environmental information
(ISO 14065:2020)

Principes généraux et exigences pour les organismes de
validation et de vérification de l'information
environnementale (ISO 14065:2020)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. Oktober 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	5
Vorwort	6
Einleitung.....	7
1 Anwendungsbereich.....	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe.....	10
3.1 Begriffe in Bezug auf Umweltinformationen	10
3.2 Begriffe in Bezug auf Personal und Organisation.....	11
3.3 Begriffe in Bezug auf Validierung und Verifizierung	13
4 Grundsätze	18
4.1 Allgemeines.....	18
4.2 Grundsätze für den Validierungs-/Verifizierungsprozess	18
4.3 Grundsätze für Validierungs-/Verifizierungsstellen	18
4.4 Konservativität.....	18
4.5 Professionelle Skepsis.....	18
5 Allgemeine Anforderungen.....	18
5.1 Juristische Person.....	18
5.2 Verantwortung für Validierungs-/Verifizierungsaussagen.....	19
5.3 Handhabung der Unparteilichkeit	19
5.4 Haftung.....	19
6 Strukturelle Anforderungen	19
6.1 Organisationsstruktur und oberste Leitung.....	19
6.2 Operative Lenkung	19
7 Anforderungen an Ressourcen	19
7.1 Allgemeines.....	19
7.2 Personal	19
7.3 Managementprozess für die Kompetenz des Personals	19
7.4 Ausgliederungen.....	21
8 Validierungs-/Verifizierungsprogramm.....	21
9 Anforderungen an Prozesse.....	21
9.1 Allgemeines.....	21
9.2 Vorab-Engagement	21
9.3 Engagement	21
9.4 Planung	22
9.5 Ausführung der Validierung/Verifizierung.....	23
9.6 Bewertung.....	23

9.7	Entscheidung und Erstellung der Validierungs-/Verifizierungsaussage	24
9.7.1	Entscheidung	24
9.7.2	Ausstellung der Validierungs-/Verifizierungsaussage	25
9.8	Nach der Ausstellung der Validierungs-/Verifizierungsaussage festgestellte Fakten	26
9.9	Umgang mit Einsprüchen	26
9.10	Umgang mit Beschwerden	26
9.11	Aufzeichnungen	26
10	Anforderungen an die Informationen	26
10.1	Öffentlich zugängliche Informationen	26
10.2	Sonstige verfügbare Informationen	26
10.3	Verweisung auf die Validierung/Verifizierung und Nutzung von Zeichen	26
10.4	Vertraulichkeit	27
11	Managementsystemanforderungen	27
11.1	Allgemeines	27
11.2	Managementbewertung	27
11.3	Interne Audits	27
11.4	Korrekturmaßnahmen	27
11.5	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	27
11.6	Dokumentierte Information	27
	Anhang A (informativ) Arten von Gutachten	28
	Anhang B (informativ) Verweisung auf validierte/verifizierte Erklärungen und Nutzung von Zeichen	29
B.1	Allgemeines	29
B.2	Verweisungen auf validierte oder verifizierte Erklärungen	29
B.2.1	Allgemeines	29
B.2.2	Verweisungen auf die Verifizierung von Produkterklärungen auf der Grundlage der Ökobilanz von Produkten	30
B.3	Nutzung von Zeichen	30
	Anhang C (informativ) Beispiele für Berichte über die tatsächlichen Feststellungen	31
C.1	Allgemeines	31
C.2	Beispiel für einen Bericht über die tatsächlichen Feststellungen für ein Unternehmen, das ozonabbauende Stoffe vernichtet	33
C.3	Beispiel für einen Bericht über die tatsächlichen Feststellungen für einen Emittenten grüner Anleihen	34
	Anhang D (normativ) Zusätzliche Anforderungen an die Validierung, Verifizierung und vereinbarte Verfahren von/für grüne(n) Anleihen	36
D.1	Allgemeines	36
D.2	Kompetenz des Personals	36
D.3	Anforderungen an Prozesse	36
	Anhang E (normativ) Zusätzliche Anforderungen an die Validierung, Verifizierung und AUP von Treibhausgasen	37
E.1	Allgemeines	37
E.2	Qualifikationen	37
E.2.1	Allgemeines	37

E.2.2 Qualifikationen des Personals 37

E.2.3 Einsatz der Teams 37

E.3 Anforderungen an Prozesse.....39

E.3.1 Allgemeines.....39

E.3.2 Spezifische Bedingungen für den systematischen Carbon Footprint-Ansatz eines Produkts (CFP) 39

E.4 Ausgliederungen.....39

Anhang F (normativ) Zusätzliche Anforderungen an die Validierung, Verifizierung und AUP im Zusammenhang mit der Berichterstattung über auf den Klimawandel bezogene Investitionen und Finanzierungsaktivitäten 40

F.1 Allgemeines.....40

F.2 Kompetenz des Personals 40

F.3 Anforderungen an Prozesse.....40

Literaturhinweise.....41

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 14065:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit CCMC erarbeitet.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2022, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 14065:2013.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 14065:2020 wurde von CEN als EN ISO 14065:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207, *Environmental management*, Unterkomitee SC 7, *Greenhouse gas management and related activities*, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/SS S26, *Umweltmanagement*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 14065:2013), die technisch überarbeitet wurde. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- der Anwendungsbereich wurde ausgeweitet zur Einbeziehung von Stellen, die die Validierung, Verifizierung und vereinbarte Verfahren in allen Bereichen der Umweltinformationen durchführen (nicht nur Treibhausgas);
- sie wurde an die Anforderungen von ISO/IEC 17029 angepasst;
- Anhang D wurde für zusätzliche Anforderungen an grüne Anleihen hinzugefügt;
- Anhang E wurde für zusätzliche Anforderungen an Treibhausgase hinzugefügt;
- Anhang F wurde für zusätzliche Anforderungen an die nicht-finanzielle Offenlegung hinzugefügt;

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Umweltinformationen werden zunehmend von Einzelpersonen und Organisationen zur Entscheidungsfindung genutzt. Umweltinformationen können in verschiedenen Formen dargestellt werden. Dazu zählen unter anderem:

- Erklärungen über Treibhausgase;
- umweltbezogene Fußabdrücke (z. B. CO₂ und Wasser);
- Umweltleistung;
- Umweltkennzeichnung einschließlich Umweltproduktdeklarationen;
- Umweltinformationen als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Berechnungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Umweltressourcen;
- Umweltinformationen in Bezug auf „grüne Anleihen“, „Klimafinanzierung“ und sonstige Finanzinstrumente.

Die Anwender der Umweltinformationen wollen wissen, ob diese genau und zuverlässig sind. Sie vergewissern sich, dass die Erklärungen über historische Informationen zuverlässig sind, und lassen validieren, dass die prognostizierten Informationen auf angemessenen Annahmen und Verfahren beruhen. In diesem Dokument werden Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen festgelegt, die diesen Erfordernissen entsprechen.

Anforderungen an Validierungs-/Verifizierungsstellen in diesem Dokument umfassen:

- allgemeine Anforderungen (siehe Abschnitt 5, einschließlich rechtlicher, Unparteilichkeits-, Haftungs- und vertraglicher Aspekte);
- strukturelle Anforderungen (siehe Abschnitt 6, einschließlich Organisationsstruktur und betriebliche Steuerung);
- Ressourcenanforderungen (siehe Abschnitt 7, einschließlich Personal- und Kompetenzmanagement);
- Programmanforderungen (siehe Abschnitt 8);
- Anforderungen an Prozesse (siehe Abschnitt 9, einschließlich Prozessschritten wie z. B. Vorab-Engagement, Engagement, Ausführung, Bewertung und Herausgabe von Gutachten sowie Dokumentenverwaltung);
- Anforderungen an die Informationen (siehe Abschnitt 10, einschließlich Kommunikation und Vertraulichkeit);
- Anforderungen an Managementsysteme (siehe Abschnitt 11, einschließlich des internen Managementsystems der Stelle, interner Audits, Managementbewertung und Korrekturmaßnahmen);

Dieses Dokument ist eine Sektoranwendung von ISO/IEC 17029:2019. Es verweist auf die Anforderungen von ISO/IEC 17029 und enthält auch spezifische Anforderungen an Stellen, die Umweltinformationen validieren oder verifizieren.

Stellen, die in Übereinstimmung mit diesem Dokument arbeiten, können Stellen der ersten, zweiten oder dritten Seite sein. Die Stellen können nur die Validierung, nur die Verifizierung oder sowohl die Validierung als auch die Verifizierung bereitstellen und vereinbarte Verfahren (AUP, en: agreed-upon procedures) durchführen.

Das vorliegende Dokument bietet Programmeignern, Aufsichtsbehörden und Akkreditierungsstellen eine Grundlage zur Beurteilung und Anerkennung der Qualifikation von Validierungs- und Verifizierungsstellen. Es kann auch anderweitig angewendet werden, wie z. B. bei Begutachtungen unter Gleichrangigen innerhalb von Gruppen von Validierungs-/Verifizierungsstellen oder zwischen diesen Gruppen.

1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument legt Grundsätze für und Anforderungen an Stellen fest, die die Validierung und Verifizierung von Erklärungen zu Umweltinformationen durchführen.

Alle Programmanforderungen in Bezug auf die Stellen gelten zusätzlich zu den Anforderungen dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist eine sektorale Anwendung von ISO/IEC 17029:2019, die allgemeine Grundsätze und Anforderungen an die Kompetenz, die einheitliche Arbeitsweise und die Unparteilichkeit von Stellen enthält, die Validierungen/Verifizierungen als Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführen.

Dieses Dokument enthält sektorspezifische Anforderungen zusätzlich zu den Anforderungen von ISO/IEC 17029:2019.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 14030-4¹, *Environmental performance evaluation — Green debt instruments — Part 4: Verification programme requirements*

ISO 14064-3, *Greenhouse gases — Part 3: Specification with guidance for the verification and validation of greenhouse gas statements*

ISO 14066, *Greenhouse gases — Competence requirements for greenhouse gas validation teams and verification teams*

ISO 14097², *Framework including principles and requirements for assessing and reporting investments and financing activities related to climate change*

ISO/IEC 17000, *Conformity assessment — Vocabulary and general principles*

ISO/IEC 17029:2019, *Conformity assessment — General principles and requirements for validation and verification bodies*

1 In Vorbereitung. Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: ISO/DIS 14030-4:2020.

2 In Vorbereitung. Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: ISO/DIS 14097:2020.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO/IEC 17000, ISO/IEC 17029:2019 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Begriffe in Bezug auf Umweltinformationen

3.1.1

Umwelt

Umgebung, in der eine *Organisation* (3.2.2) tätig ist, einschließlich Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Umgebung kann sich vom Inneren einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Umgebung kann mit Begriffen wie Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder anderen Merkmalen beschrieben werden.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.1]

3.1.2

Umweltaspekt

Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer *Organisation* (3.2.2), der in Wechselwirkung mit der *Umwelt* (3.1.1) tritt oder treten kann

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.2, modifiziert — Die Anmerkungen zum Begriff wurden gelöscht.]

3.1.3

Umweltleistung

messbares Ergebnis bezogen auf das Management von *Umweltaspekten* (3.1.2)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.4.11, modifiziert — „messbares Ergebnis“ anstelle von „Leistung“.]

3.1.4

Umweltinformationen

Sachverhalt qualitativer oder quantitativer Art, der sich auf Umweltbedingungen oder eine *Umweltleistung* (3.1.3) bezieht

Anmerkung 1 zum Begriff: Umweltinformationen können Erklärungen und Behauptungen bezüglich Treibhausgasemissionen, Entzug, Reduktion von Emissionen oder Steigerung des Entzugs auf *Organisations-* (3.2.2), Projektebene beinhalten (z. B. siehe ISO 14064-1 und ISO 14064-2), umweltbezogene Fußabdrücke (z. B. siehe ISO 14067 für CO₂-Fußabdrücke eines Produkts, ISO 14046 für Wasser-Fußabdrücke und ISO 14044 für Informationen zur Ökobilanz) oder Umweltberichte (z. B. siehe ISO 14016).

Anmerkung 2 zum Begriff: ISO 14033 legt Begriffe und Verfahren zur Erstellung überprüfbarer und vergleichbarer quantitativer Umweltinformationen fest.